

Klinik für Neonatologie am USZ: Welche Weiterbildung wird für den Facharzttitel Kinder- und Jugendmedizin angerechnet?

Im Rahmen des [Weiterbildungsprogramms Kinder- und Jugendmedizin](#) müssen in der dreijährigen **Basisweiterbildung** mindestens 3 bis maximal 12 Monate Weiterbildung in Neonatologie ausgewiesen werden. In der anschließenden **Aufbauweiterbildung** kann ein zusätzliches Jahr Neonatologie absolviert werden. Im Curriculum Spitalpädiatrie kann darüber hinaus auch noch ein Jahr Forschung (z.B. in der Neonatologie) berücksichtigt werden. Somit sind in der fünfjährigen Weiterbildung für den Facharzttitel insgesamt höchstens 2 Jahre Neonatologie anrechenbar (mit dem Forschungsjahr zusammen sogar 3 Jahre).

Die Aufbauweiterbildung bzw. Schwerpunktweiterbildung darf erst nach 2 Jahren Basisweiterbildung begonnen werden, d.h. nach entweder 2 Jahren Pädiatrie oder nach 1 Jahr Pädiatrie und 1 Jahr Neonatologie. Das Forschungsjahr (Optionsjahr) kann zu einem beliebigen Zeitpunkt absolviert werden. Höchstens 1 Jahr kann gleichzeitig für den Facharzttitel Kinder- und Jugendmedizin und für den Schwerpunkt Neonatologie angerechnet werden.

Die Weiterbildung an der Klinik für Neonatologie kann dementsprechend in folgenden Varianten absolviert werden (ohne Forschung):

1. 24 Monate Neonatologie am Stück anrechenbar

Damit 24 Monate am Stück angerechnet werden können, muss vorgängig mindestens 1 Jahr Pädiatrie absolviert werden. Dann wird das erste Jahr Neonatologie als Basisweiterbildung und das zweite Jahr als Aufbau- / Schwerpunktweiterbildung gerechnet.

2. Insgesamt 24 Monate Neonatologie aber nicht am Stück anrechenbar

Basisweiterbildung:

Von insgesamt 3 Jahren Basisweiterbildung ist 1 Jahr Neonatologie anrechenbar, wobei die Reihenfolge, wann dieses Jahr absolviert wird, keine Rolle spielt.

Aufbauweiterbildung:

1 Jahr Neonatologie ist anrechenbar, sofern vorher mindestens 2 Jahre Basisweiterbildung absolviert wurden (2 Jahre Pädiatrie oder 1 Jahr Pädiatrie und 1 Jahr Neonatologie).

3. 12 Monate Neonatologie im Rahmen der Basisweiterbildung

Bis zu 1 Jahr Neonatologie ist anrechenbar. Die Reihenfolge, ob die Weiterbildung im 1., 2. oder 3. Jahr erfolgt, spielt keine Rolle.

4. 12 Monate Neonatologie im Rahmen der Aufbauweiterbildung

1 Jahr Neonatologie ist anrechenbar, wobei die Reihenfolge, in welchem Jahr der Aufbauweiterbildung die Neonatologie absolviert wird, keine Rolle spielt. Voraussetzung:

- mindestens 2 Jahre Basisweiterbildung (2 Jahre Pädiatrie oder 1 Jahr Pädiatrie und 1 Jahr Neonatologie).
- Die Basisweiterbildung muss bei Abschluss der Weiterbildung 3 bis 12 Monate Neonatologie ausweisen.